

Anlage Ökologischer Vorrangflächen

Sie sind **Landwirt** und möchten im Rahmen Ihrer Greeningverpflichtung wertvolle Lebensräume schaffen und die Biodiversität somit aktiv fördern? Mit dem WFW-Maßnahmenprogramm haben Sie die Möglichkeit dazu. Gestalten Sie Ihre Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) mit **WFW-Saatgut** und profitieren Sie von der Möglichkeit, diese Flächen als mehrjährige 'Brache mit Honigpflanzen' mit dem Faktor 1,5 (1m² = 1,5m² ÖVF) anerkennen zu lassen.

Die speziell auf die Ansprüche des Niederwildes abgestimmte Saatgutmischung 'WFW Honigbrache mehrjährig' können Sie über die Genossenschaften und den Landhandel beziehen.

Saatgutförderung (pro ha)					
Landwirt		WFW Honigbrache mehrjährig		60 %	

Frucht- und Kulturartenschlüssel:

WFW Honigbrache mehrjährig

Greening ÖVF - Brachen mit Honigpflanzen ÖVF (pollen- und nektarreiche Arten), mehrjährig - Code 066

Anlage von Blühflächen

	Saatgut- förderung (pro ha)	Bearbeitungs- pauschale (pro ha)	Saatgut- förderung (pro ha)	Bearbeitungs- pauschale (pro ha)
	WFW Honigb	rache mehrjährig	Göttinger	Mischung
Jäger	60 %	100,- €	60 %	200,-€
Landwirt	60 %	100,-€	60 %	200,-€

Frucht- und Kulturartenschlüssel:

WFW Honigbrache mehrjährig

Aus der Produktion genommen (keine ÖVF) - Mehrjährige Brache mit Honigpflanzen (pollen- und nektarreiche Arten) - Code 595 Greening ÖVF - Brachen ohne Erzeugung ÖVF- Code 062 oder

Sonstige Flächen - Wildäsungsfläche - Code 910

Göttinger Mischung

Aus der Produktion genommen (keine ÖVF) - Ackerbrache mit jährlicher Einsaat von Blühmischungen - Code 590 oder

Sonstige Flächen - Wildäsungsfläche - Code 910



KAN T



1. Standjahr 2. Standjahr

3. Standjahr

Pflegeanleitung Göttinger Mischung

- 1. Standjahr: Einsaat der gesamten Fläche
- 2. Standjahr: 50 % der Fläche werden umgebrochen und neu eingesät (alternierende Fortführung in den Folgejahren)

Weiterführende Informationen zu den Frucht- und Kulturartenschlüsseln entnehmen sie bitte der 'Merkblattmappe Agrarförderung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, und Weinbau Rheinland-Pfalz.

Maßnahmengebundene Vorgaben des Greenings und der AUKMs müssen unbedingt berücksichtigt werden! Cross Compliance-Vorschriften müssen eingehalten werden.

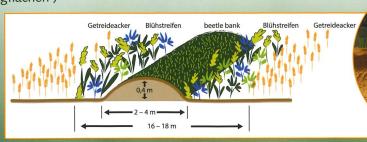
Details zu den Fördermodalitäten entnehmen Sie bitte dem Maßnahmenantrag. Die Bearbeitungspauschale wird einmalig pro tatsächlich eingesäter Fläche gewährt.

Anlage von beetle banks

Legen Sie eine **beetle bank** an und werten Sie mit dieser Maßnahme Ihre Niederwildlebensräume auf. Für die Umsetzung dieser Maßnahme erhalten Sie eine Bearbeitungspauschale von 1,50 € / Ifm, die Saatgutkosten (**WFW beetle bank**) werden zu 100% gefördert. Die beetle bank sollte grundsätzlich von mehrjährigen Blühstreifen flankiert werden (Fördermodalitäten entsprechend 'Anlage von Blühflächen' / 'Anlage ökologischer Vorrangflächen')

Auf diesem ca. 2-4 m breiten und 40 cm hohen Altgrasstreifen herrscht ein besonderes Mikroklima. Insekten siedeln sich hier in hohen Dichten an. Flankiert von Blühstreifen bildet die beetle bank die perfekte Nahrungsquelle für Rebhühner und Fasane.

Preise für



Frucht- und Kulturartenschlüssel: beetle bank mit WFW Honigbrache mehrjährig Greening ÖVF - Brachen ohne Erzeugung ÖVF - Code 062 oder Sonstige Flächen - Wildäsungsfläche - Code 910

Prädatorenmanagement

	Mitglieder
Betonrohrfalle Krefelder Fuchsfalle (Version 'Revierfertig')	300,- €
Kofferfalle	100,-€
Fallenmelder 'Trapmaster'	90,-€



Schilder 'Wildruhezone'

Um wichtige Rückzugsgebiete des Wildes in Ihrem Revier vor möglicher Beunruhigung zu schützen, können Sie diese mit unseren speziellen **Schildern 'Wildruhezone'** (Hartschaum, 59,4 cm x 42 cm) kenntlich machen.

Die Schilder dürfen nur mit Zustimmung des Flächeneigentümers aufgestellt werden. (5,- €/Stück)

Rebhuhnfütterungen

Um Rebhühner in der nahrungsarmen Zeit zu unterstützen und die Lebensraumattraktivität in Ihrem Revier zu steigern, bieten wir für unsere Mitglieder spezielle **Futterfässer** (12,- €/Stück; Höchstabnahmemenge: 6 Fütterungen pro Revier) an.



WFW Honigbrache mehrjährig

Die Mischung WFW Honigbrache mehrjährig enthält keine Kreuzblütler, Malven und Buchweizen. Eine unkomplizierte Verwendung der Mischung in vielen landwirtschaftlichen Betrieben ist somit möglich. Diese Mischung zeichnet sich durch ein langanhaltendes Blütenangebot aus, das auf die Ansprüche der Insekten und des Niederwildes abgestimmt ist.

Zusammensetzung:		Kümmel	6,00%
Kultur	Anteil	Wegwarte	5,00%
Phacelia MS	8,00%	Wilde Möhre	3,00%
Kornblume	1,00%	Fenchel	10,00%
Ringelblume ungefüllt	1,00%	Magerite	1,00%
Klatschmohn	0,50%	Hornschotenklee	5,00%
Dill	0,50%	Weißklee	2,00%
Schwarzkümmel	0,50%	Luzerne	5,00%
Saflor	1,00%	gelber Steinklee	7,00%
Sonnenblume Pollensorte	2,00%	Esparsette	10,00%
Koriander	0,50%	Spitzwegerich	5,00%
Serradella	2,00%	kl. Wiesenknopf	6,00%
Steinklee weiß	0,50%	Färberkamille	1,00%
Inkarnatklee	2,00%	Pastinake	4,00%
Perserklee	0,50%	Salbei	2,00%
Schafgarbe	3,00%	Schwedenklee	5,00%
		SUMME:	100,00%

Saatmenge: 10 kg/ha Saatzeit: März bis April Verpackungseinheit: 10 kg Feldsaaten Freudenberger

Information für Landwirte:

- Mischung ist greeningfähig 'Brache mit Honigpflanzen'
- Faktor 1,5 (1 m² = 1,5 m² ÖVF)
- Mindestgröße der Fläche 0,03 ha

Bitte beachten sie die gültigen Greeningvorschriften!

Göttinger Mischung

Die **Göttinger Mischung** ist optimal auf die Bedürfnisse des Rebhuhns abgestimmt und besteht aus verschiedenen ein- und mehrjährigen Arten. Durch den alternierenden Umbruch und die Neueinsaat der Flächen finden die Rebhühner in den dichteren, überjährigen Strukturen Deckung und können die lichten auflaufenden Flächen zur Nahrungssuche nutzen.

Zusammensetzung:		Fenchel	4,00%	
Kultur	Anteil	Schmalblättrige Lupine	1,00%	
Lein	17,00%	Gelber Steinklee	2,00%	
Sonnenblume	15,00%	Sommerwicke	2,00%	
Buchweizen	14,00%	Kolbenhirse	2,00%	
Waldstaudenroggen	8,00%	Gelbsenf	1,00%	
Luzerne	7,00%	Bockshornklee	1,00%	
Phacelia	7,00%	Alexandrinerklee	1,00%	
Ölrettich	7,00%	Markstammkohl	0,50%	
Kultur-Malve	5,00%	Rübsen	0,50%	
Hafer	5,00%	SUMME:	100,00%	

Saatmenge: 7-10 kg/ha Saatzeit: März bis April Verpackungseinheit: 10 kg Feldsaaten Freudenberger

Information für Landwirte:

- Mischung ist greeningfähig 'Brachen ohne Erzeugung ÖVF'
- Faktor 1,0 (1 m² = 1 m² ÖVF)
- Mindestgröße der Fläche 0,03 ha

WFW beetle bank

Die **beetle bank** (dt. Käferwall) ist ein ca. 2-4 m breiter und 40 cm hoher Altgrasstreifen. In diesem Streifen herrscht ein besonderes Mikroklima (Luv-Lee-Effekt). Insekten siedeln sich hier in hohen Dichten an. Flankiert von Blühstreifen bildet die **beetle bank** das perfekte Brut- und Nahrungshabitat für Rebhühner und Fasane.

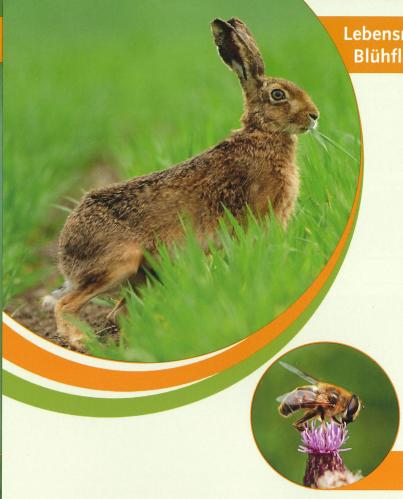
Zusammensetzung:	
Kultur	Anteil
Knaulgras	15,00%
Rotschwingel	28,00%
Rohrschwingel	20,00%
Schafschwingel	20,00%
Wiesenlieschgras	15,00%
Wilde Karde	1,00%
Wiesenflockenblume	0,50%
Kornblume	0,50%
Summe	100,00%

Saatmenge: 10 kg/ha Saatzeit: März bis September Verpackungseinheit: 10 kg Feldsaaten Freudenberger

Information für Landwirte:

- Mischung ist greeningfähig 'Brachen ohne Erzeugung ÖVF'
- Faktor 1,0 (1 m² = 1 m² ÖVF)
- Mindestgröße der Fläche 0,03 ha





Lebensraumfunktionen von Blühflächen und beetle banks

In strukturarmen Offenlandbereichen stellen Blühflächen und beetle banks wichtige Elemente zur Gestaltung der Landschaft dar. Diese Maßnahmen vernetzen Biotope und schaffen Grenzlinieneffekte. Sie bilden dabei wertvolle Habitate für Insekten, Vögel und Säugetiere. Gerade für die vom Strukturwandel in der Feldflur betroffenen Niederwildarten wie das Rebhuhn und den Feldhasen sind diese Rückzugsräume besonders wichtig. Mit den speziellen WFW-Saatgutmischungen können Sie als Jäger oder Landwirt ausdauernde Insektenweiden und Altgrasstrukturen gestalten und so einen Grundstein für mehr Biodiversität in Ihren Revieren und auf Ihren landwirtschaftlichen Flächen legen.

Die Vorteile von Blühstreifen und beetle banks auf einen Blick:

- Biotopvernetzung
- Lebensraum und Nahrungsquelle für Insekten
- Deckungs-, Nahrungs- und Fortpflanzungshabitat für Wildtiere wie Rebhuhn, Feldhase, Fasan und Co.
- Wasser-, Boden- und Erosionsschutz
- ökologische Aufwertung unrentabler Standorte
- Optimierung des Landschaftsbildes

Bitte denken Sie auch daran, Ihre Imker vor Ort in Ihre Projekte einzubinden.

Anbauanleitung / Pflegehinweise

Saatzeit: WFW Honigbrache mehrjährig und Göttinger Mischung

- März bis April
- ab Bodentemperaturen von ca. 10 °C (ähnlich der Maisaussaat)

Saatzeit: WFW beetle bank

- März bis September (möglichst frostfrei)
- ab Bodentemperaturen von ca. 10 °C (ähnlich der Maisaussaat)

Vorbereitung:

- feinkrümeliges, abgesetztes Saatbett (frei von Ernterückständen)
- wenn möglich bereits zum Winter des Vorjahres pflügen (Frostgare)
- Grünlandumbrüche sowie Problemstandorte (Quecke, Hirse) sind eher ungeeignet
- Problemunkräuter nachhaltig bekämpfen

Aussaat:

- Flächen müssen abgetrocknet sein
- oberflächige Ablage des Saatguts
- Anwalzen des Saatguts für einen nachhaltigen Bodenschluss
- WFW Honigbrache mehrjährig und Göttinger Mischung: keine Bedeckung der Saat mit Erde



Hinweis zur wildschonenden Mahd Flächen zur Mahd grundsätzlich horizontal teilen. Schmale Streifen erhöhen den Prädationsdruck

Pflege:

- keine Pflegemaßnahmen während der Brut- und Setzzeiten von Haar- und Federwild (April-August)
- Schutz der Insekten beachten
- bei der WFW Honigbrache mehrjährig bietet es sich an, den jährlichen Pflegeschnitt im Frühjahr (vor Vegetationsbeginn) durchzuführen – Mähen und Abfahren des Aufwuchses ist dem Mulchen vorzuziehen
- wenn möglich, ist ein abgesetztes Verfahren anzuwenden: erst einen Streifen pflegen und den zweiten Streifen ca. 3-4 Wochen später (s. Abb.)
- bei Unkrautdruck kann ein Pflegeschnitt (Schröpfschnitt)
 Abhilfe schaffen dieser kann ab einer Höhe von ca. 20 cm durchgeführt werden (ca. 10-15 cm über dem Boden)



Ein Projekt an der Schnittstelle von Jagd & Landwirtschaft

Gemeinsam stark für unser Niederwild!

Beantragen Sie noch heute Ihre gewünschten Maßnahmen! Den Antrag dazu finden Sie auf der Homepage des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. (www.ljv-rlp.de).

Bitte beachten Sie die im Maßnahmenantrag aufgeführten Teilnahmebedingungen.

Gefördert aus Mitteln der Jagdabgabe!



Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Fasanerie 1 / 55457 Gensingen

Tel.: + 49 (0) 67 27 / 89 44 - 0 E-Mail: s.wirtz@ljv-rlp.de

www.ljv-rlp.de

Antragsberechtigt sind Mitglieder des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e.V. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nur auf rheinland-pfälzischen Flächen gestattet.